

Gabriel Macedo
FDP.Die Liberalen
Maihaldenstrasse 13
8580 Amriswil

EINGANG GR 14.8.24		
GRG Nr.	24	EA 10 44

Einfache Anfrage „Negative Auswirkungen einer nationalen Erbschaftssteuer auf Familienunternehmen im Kanton Thurgau“

Die eidgenössische Volksinitiative «Für eine soziale Klimapolitik – steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)» verlangt, dass der Bund auf Nachlässen und Schenkungen über einem Freibetrag von 50 Millionen Franken eine (Erbschafts-)Steuer von 50 Prozent erhebt. Der Bund und die Kantone sollen den Rohertrag der Steuer zur Umsetzung von Klimaschutzmassnahmen sowie für einen staatlichen «ökologischen Umbau» der Wirtschaft verwenden. Gemäss Initiativtext wird die Steuer von den Kantonen veranlagt und eingezogen. Der Rohertrag der Steuer soll zu zwei Dritteln dem Bund und zu einem Drittel den Kantonen zufließen. Die Kompetenz der Kantone, eine Erbschafts- und Schenkungssteuer zu erheben, bleibt unberührt.

Die Initiative stellt einen erheblichen Eingriff in die föderalistische Ordnung der Schweiz und die kantonale Finanzautonomie dar. Erbschafts- und Schenkungssteuern sind bisher kantonale Steuern. Die Initiative hält zwar explizit fest, dass die kantonale Kompetenz zur Erhebung einer Erbschaftssteuer erhalten bleiben soll. Eine Erbschaftssteuer auf Bundesebene würde allerdings die Frage aufwerfen, wie gross der verbleibende Spielraum für die Kantone bei Vermögenswerten über CHF 50 Mio. wäre. Sie würden zwar mit einem Drittel an den Einnahmen der nationalen Erbschaftssteuer partizipieren, ihre Kompetenz bei der Verwendung des Kantonsanteils würde durch die Zweckbindung jedoch stark beschränkt.

Hohe Vermögen sind in der Schweiz in vielen Kantonen wahrscheinlich mehrheitlich in Familienunternehmen gebunden. Der Wert steckt konkret in Maschinen, Patenten, Liegenschaften, Produkten, Lager und Arbeit für viele Arbeitnehmende. Nachfolgende Generationen müssen sich heute schon stark verschulden, um das Familienunternehmen übernehmen und weiterführen zu können. Eine nationale Erbschaftssteuer würde die Unternehmensnachfolge innerhalb einer Familie nicht mehr finanzierbar machen. Sie gefährdet die Weiterführung dieser Unternehmen. Oder sie führt dazu, dass Familienunternehmen andere Lösungen finden müssen, um nicht 50 Prozent des bisherigen Firmenwerts an den Bund zu verlieren.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung von folgenden Fragen:

1. Wie viele im Kanton ansässige Steuersubjekte sind von der Initiative betroffen, da ihr steuerbares Vermögen CHF 50 Mio. übersteigt?
2. Welche Steuerbeiträge (Vermögenssteuern, Einkommenssteuern, u.a.) leisten diese heute jährlich an den Kanton und die Gemeinden?

3. Wie hoch ist deren Anteil an den gesamten Steuererträgen des Kantons und der Gemeinden absolut und in % der gesamten Steuererträge?
4. Wie viele im Kanton ansässige Familienunternehmen sind von der Initiative betroffen, da deren Besitzer das steuerbare Vermögen CHF 50 Mio. übersteigt?
5. Wie viele Arbeitsplätze und damit indirekte Steuereinnahmen durch die Angestellten sowie Besitzer sind mit diesen Firmen auf Ebene Kanton und Gemeinden schätzungsweise heute verbunden?

Amriswil, 12. August 2024



Gabriel Macedo